

Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Alfred-Löffler-Str. 1

79282 Ballrechten-Dottingen

(Ausschreibende Stelle)

Vergabe-/Projekt-Nr.:
005-21 / 2019-806

Angehängte Stundenlohnarbeiten (neutral Einzel)

Baumaßnahme: Ausbau der Weinstraße in Ballrechten-Dottingen

in: Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Leistung: Straßen-/ Kanal-/ Wasserleitungsbauarbeiten

Titel des Leistungsverzeichnisses: _____

Abschnitt des Leistungsverzeichnisses: _____

Arbeitskräfte

Pos.	Arbeitskräfte/Lohn- bzw. Berufsgruppe (siehe Teil 5 Formular 514.1 bzw. 514.2)	Anzahl *) ¹⁾ h	Verrechnungssatz **) ²⁾ (netto) - Euro -	Gesamtbetrag **) ³⁾ (netto) - Euro -
	Bauvorarbeiter	1		
	Baufacharbeiter	1		
	Baufachwerker	1		
	Bagger bis 0,4 m.B.	1		
	Bagger über 0,4 bis 1,0 m³ m.B.	1		
	Frontlader m.B.	1		
	Flächenrüttler bis 0,75 to m.B.	1		
	Kompressor bis 5m/sec m.B.	1		
	Bohr- u. Abbauhammer bis 20 kg m.B.	1		
	LKW-Kipper mit Allradantrieb m.B.	1		
	LKW mit Ladegerät m.B.	1		
	Kleintransporter ca. 1,5to Nutzlast	m.B. 1		
	Flex mit Trennscheibe m.B.	1		
	Explosionsstampfer m.B.	1		
	Kiessand 0/32	1 to		
	Mineralgemisch 0/30	1 to		
	Filterkies 16/32	1 to		
	Bitukies 0/32	1 to		
	Asphaltbeton, Körnung 0/8-0/5	1 to		
	Schnellzement	1 kg		
	Transportbeton C 16/20	1 m³		
	m.B. = mit Bedienung			

*) Vom Auftraggeber auszufüllen

**) Vom Bieter einzutragen

Bei Zeitvertragsvergaben im Auf- und Abgebotsverfahren

1) vom Auftraggeber "xxx" eintragen

2) vom Auftraggeber ausfüllen

3) vom Auftraggeber "0" eintragen

4) Übertragen in LV-Zusammenstellung

Summe Stundenlöhne ^{3) 4)}

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Die Stundenlohnverrechnungssätze für die jeweiligen Arbeitskräfte sind unaufgegliedert anzubieten. Anzubieten ist für die jeweilige Arbeitskraft (Lohn- und Berufsgruppe) ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, wie z. B. Lohn- und Gehaltskosten (Tariflöhne einschl. etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksamer Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z. B. Auslösungen, Wegegelder, Wegzeitenentschädigung, Fahrkostenerstattung), die Sozialkassenbeiträge, ggf. die Winterbauumlagen, die Gemeinkostenanteile sowie den Gewinn, jedoch ohne Umsatzsteuer.

Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Samstags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet.

In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind deshalb nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden, nicht aber die Zeiten für die An- und Abfahrt der Arbeitskräfte anzugeben.

Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder Geräten bis zu 400 Euro Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Beschäftigt der Bieter bei einer der umseitig aufgeführten Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies in einem Begleitschreiben zum Angebot oder im LV anzugeben und stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§ 2 Abs. 10 VOB/B).